

Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. ködlichen Behörden in Schneeberg, Löbnitz, Reusßdorf, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johannsgeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Vertriebsstellen: Aue 81 und 91, Löbnitz (am Bus) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 2551, Dresden: Volksfreund-Vertriebsstelle.

Wichtigste Nachrichten für die am Nachmittage erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptausgaben. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Nachrichten am vorerwähnten Tage kann an bestimmten Stellen nicht gegeben, auch nicht für die Nachrichten der durch Verleger oder Redaktionen übermittelten Nachrichten. — Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der Nachrichten. — Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Nachrichten. — Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Nachrichten.

Nr. 23.

Sonntag, den 27. Januar 1929.

82. Jahrg.

Amfliche Anzeigen.

Auf Blatt 202 des Handelsregisters, die Firma Louis Reich & Co. in Aue betr., ist heute eingetragen worden: In das Handelsgeschäft sind eingetreten die Ingenieure a) Carl Willm Reich, b) Paul Georg Reich, c) Horst Walter Reich, sämtlich in Aue. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1928 errichtet worden. Die unter b und c Genannten sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Amtsgericht Aue, den 24. Januar 1929.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe von Steuererklärungen für die Frühjahrsveranlagung 1929.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind in der Zeit vom 11. bis 28. Februar 1929

unter Benützung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, erhalten vom Finanzamt einen Vordruck zugeandt. Durch das Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz und Umsatzsteuergesetz begründete Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht überandt ist, bleibt unberührt; erforderlichenfalls haben die Pflichtigen Vordrucke vom Finanzamt anzufordern.

Die Finanzämter Aue und Schwarzenberg, im Januar 1929.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1929.

Die Steuererklärungen für die Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 11. Februar 1929 bis 28. Februar 1929 unter Benützung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben. Letztere können von der unterzeichneten Veranlagungsbehörde bezogen werden.

I.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung besteht für alle diejenigen Betriebe,

a) deren Ertrag im Durchschnitt der letzten drei Betriebsjahre den Betrag von 8000 RM. übersteigt hat oder b) deren Ertrag auf Grundlage des Abschusses der Bücher zu ermitteln ist oder c) deren Unternehmer zur Abgabe einer Steuererklärung besonders aufgefordert worden sind.

In den Fällen unter a und b besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugeandt worden ist.

Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuererklärung abgibt.

Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

II.

Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuererklärungen

von dem Pfleger, Vormund oder Erzeuger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständig steuerpflichtige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen sowie für Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechtes von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamts gegeben ist.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärungen versäumt, kann durch Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärungen angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

IV.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer sowie fahrlässige Versehen gegen die Steuergesetze (Steuervergünstigung) werden bestraft.

Die Finanzämter Aue und Schwarzenberg, den 25. Jan. 1929.

Genossenschaftsverammlung

der Unterhaltungs-Genossenschaft für die Zwiskauer Mulde (oberhalb der Stadt Zwiskau)

findet statt am Freitag, den 5. Februar 1929 nachm. 1/2 Uhr in der Gastwirtschaft Führbrücke (Anno's Kasino).

Tagesordnung:

1. Wahl der Rechnungsprüfer und Vorlegung des abgeschlossenen Haushaltsplanes für 1929.
2. Vorlage des Haushaltsplanes für 1929 zur Genehmigung.
3. Beschlusfassung über auszuführende Arbeiten.
4. Sonstiges.

Einige Anträge sind bis spätestens 2. Februar 1929 schriftlich bei dem Vorsitzenden der Unterhaltungs-Genossenschaft einzureichen.

Unterhaltungs-Genossenschaft für die Zwiskauer Mulde (oberhalb der Stadt Zwiskau).

Der Vorstand, Oberförster Duffl, Vorsitzender, Stein Erzgeb., Post Hartenstein.

Aue. Ein deutscher Schäferhund

(dunkelgrau, Rücken schwarz) ist hier ausgelassen. Wird er nicht bis 28. Januar 1929 abgeholt, wird darüber verfügt.

Aue, 25. Januar 1929. Der Rat der Stadt, Polizeiamt.

Am Dienstag, den 29. Januar 1929, abends 8 Uhr findet im Physikalischen der Handels- und Gewerbeschule in Schwarzenberg, Bahnhofstraße, für Erwachsene eine öffentliche Vorführung des für die Schülerinnen der Handels- und Gewerbeschule Schwarzenberg vorgesehenen Films „Säuglingspflege“ statt. Wir laden zum Besuch dieser Vorführung herzlich ein. Eintrittsgeld wird nicht erhoben, kleine freiwillige Spenden zur Deckung der Unkosten werden entgegengenommen.

Schwarzenberg, am 24. Januar 1929.

Der Rat der Stadt — Wohlfahrtsamt.

Einladung.

Am Sonntag und Montag, den 27. und 28. Januar 1929, wird in unserer Kirchengemeinde

Kirchengemeinde tag

gehalten in folgender Ordnung: Sonntag, den 27. Jan., vormittags 10 Uhr: Festgottesdienst, 11 Uhr: Rindergottesdienst, 1/2 Uhr: Jugendgottesdienst (diese Veranstaltungen sämtlich in der Hospitalkirche); Montag, den 28. Jan., abends 8 Uhr: Kirchengemeinerversammlung im Kirchengemeindehaus. Die Mitglieder der Kirchengemeinde werden zu diesen Veranstaltungen dringend und herzlich eingeladen.

Schneeberg, am 26. Januar 1929.

Der Kirchenvorstand.

Superintendent Nicolaï, Dorf.

Städtische Handelsschule (mit Vollh.) zu Schneeberg.

- A. Dreijähriger Kursus für Handlungslehrlinge.
- B. Dreijähriger Kursus für Lehrlinge von Gewerbetreibenden (ohne fremdsprachlichen Unterricht).
- C. Zweijähriger Fachkursus für Schüler und Schülerinnen mit Obersekundareife (ehem. Einj.-Freiw. Zeugnis) (Unterrichtsfächer nach Wahl).
- D. Mädchenabteilung (Handelsschule) für erwachsene Mädchen jeden Alters (Kursusdauer zwei Jahre; im 1. Jahre 30, im 2. Jahre 10 Stunden wöchentlich).
- E. Vollabteilung für Schüler und Schülerinnen (Unterricht zweijährig mit mindestens je dreißig Stunden).

Die Abteilung E wird besonders Knaben empfohlen, die nicht sofort eine kaufm. Lehre finden oder nicht sofort in die kaufm. Lehre treten wollen. — Es ist das letzte Schulzeugnis vorzuliegen. — Der Besuch der Handelsschule befreit vom Besuche der Knaben- und Mädchenfortbildungs- bzw. Berufsschule.

Anmeldungen für Ostern 1929 nimmt täglich zwischen 11 und 12 Uhr, sowie 3 und 4 Uhr entgegen

Studiendirektor Professor Dr. Lopp.

Tägliche Entzunder-Mutter-Schule, Zeichenschule für Textilindustrie und Gewerbeschule, Schneeberg (Sa.).

Aufnahme: 8. April. Ausbildung von Zeichnern und Zeichnerinnen für die Textilindustrie, bzw. Spitzenlöppler und gewerbliche Berufe. Anmeldungen baldigst erbeten. Sitzungen werden auf Wunsch abgehalten.

Die Schulleitung.

Verbands-Handels- u. Gewerbeschule für Schwarzenberg u. L.

Aufnahmeprüfung betr.

Die erste Aufnahmeprüfung der Gewerbeschule findet am Sonnabend, den 2. Februar, der Handelsschule am Sonnabend, den 9. Februar, von 7 bis 11 Uhr statt.

Die Schüler und Schülerinnen haben Federhalter, Papier und Lötlötl mitzubringen. Weitere Anmeldungen werden vor Beginn der Aufnahmeprüfung entgegengenommen. Für die Schüler, die sich später anmelden, findet am Freitag, den 5. April, eine zweite Aufnahmeprüfung statt. Es ist aber empfehlenswert, die Anmeldung sobald als möglich zu bewirken.

Schwarzenberg, den 25. Januar 1929. Die Direktion.

Streiflichter.

Die Reichsregierung verpaßt die Gelegenheit, den Flaggensstreit zu begraben. Weg mit der Schuldfrage — die Lebensnotwendigkeit für uns! Eine Rede Stresemanns von 1919. Vom Kaiser, der nationalen Idee und dem nationalen Feuer. Bessing als Bolschewik.

Der Strafrechtsausschuß des Reichstags hat beschlossen, den Schutz der Farben Schwarz-Rot-Gold aus dem Republik-Schutzgesetz in das neue Strafrechtsgesetz zu übernehmen. Die Anträge der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, die auch die alten Reichsfarben in den besonderen gesetzlichen Schutz einbezogen sehen wollten, wurden abgelehnt. Der demokratische Reichsjustizminister Koch-Weser und die sozialistischen Abgeordneten Dr. Rosenfeld und Wittmann hatten sich besonders gegen den Antrag der Rechten gewandt. Was die Genossen anlangt, deren eigentliche Farbe Rot ist, ist das verständlich. Sie haben ein Interesse daran, den Flaggensstreit nicht erlöschen zu lassen, denn er spaltet die Parteien rechts von der Sozialdemokratie. Daß aber Herr Koch-Weser mittut, macht seiner Logik keine Ehre. Schwarz-Weiß-Rot sind die Hauptfarben der Handels- und der Kriegsflagge. Warum sollen sie weniger Schutz genießen, als die Farben der Reichsflagge? Und dann, warum hat der Reichsjustizminister nicht die Gelegenheit wahrgenommen, den ungeliebten Flaggensstreit zu entgiften? Das wäre geschehen, wenn eine Gleichstellung der alten und der neuen Farben gesetzlich festgelegt worden wäre. Das Kapitel der verpackten Gelegenheiten ist damit um eine neue Note bereichert. Es ist dies um des Friedens im Volke willen außerordentlich zu bedauern.

Daß wir den inneren Frieden in den kommenden Monaten besonders notwendig brauchen, wird nur von denen bestritten werden, die bösen Willens sind. Die neuen Reparationsverhandlungen werden Deutschland vor Probleme stellen, die nur durch ein einiges Volk zufriedenstellend gelöst werden können. Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß die Frage der Schuldfrage endlich in den Mittelpunkt der Verhandlungen zu stellen ist. Sollte es hier wirklich nicht zu einer Volksbewegung kommen können? Hat man denn vergessen, daß i. Zt. bei dem Auslieferungsbeglehen die Einheitsfront des Volkes die Pläne der Feinde aufzukandern werden ließ? Gerade in diesen Tagen, in denen die dritte „Linden“ in Italien gefeiert wird, wird die Erinnerung an das Schandbeglehen und sein Fiasko wach. Der heutige Kommandant der „Linden“, Arnauld de la Perrière, war einst der Führer des U 35, des „Schreckens des Mittelmeers“. Er wurde auf die Auslieferungsliste gesetzt. Da er besonders die Italiener bezaubert hatte, kam er auf deren Liste und zwar als erster. Heute kann man in Italien hören: „Er war der ritterlichste Feind, und Krieg ist Krieg“. Mussolini hat ihn mit allen Ehren empfangen und hat, so erzählt man, herzlich gelacht, als man ihn erinnerte, daß Arnauld an der Spitze der italienischen Auslieferungsliste gestanden habe. Das Prädicat der „ritterlichsten Feinde“ kann uns auch heute niemand nehmen, und dazu kommt das

schwerwiegende, von den Gegnern aber bisher nicht anerkannte: „Frieden ist Frieden“. Sollte die verfluchte Schuldfrage, die sich gegen das ganze deutsche Volk richtet, nicht ebenso aus der Welt zu schaffen sein, wie die Beschuldigungen gegen die „Kriegsverbrecher“?

Es handelt sich um eine oder vielmehr um die Lebensnotwendigkeit des deutschen Volkes. Bei dieser Gelegenheit sei an eine Rede Stresemanns erinnert, die er am 30. November 1919 in Bremen hielt, und die in mancher Beziehung heute noch aktuell sein sollte. Stresemann führte damals zunächst zu der Forderung der Sieger auf Auslieferung der Docks und Werftanlagen aus:

„Ich glaube, es wäre verständlicher gewesen, die Kräfte des deutschen Volkes zu vereinen im Widerstand gegen diese unerhörten Bestimmungen, anstatt in dieser Zeit das deutsche Volk zu zerreißen durch die Vorgänge im Untersuchungsausschuß des Reichstags. Aber manche Herren in unserer Reichsregierung haben den Sinn für unsere großen Lebensnotwendigkeiten nach außen verloren und halten ihre Parteipuppe für wichtiger, die in irgendwelchen Reflexen gelacht werden soll.“

Dann heißt es weiter:

„Ich sehe in dem neu zu schaffenden Völkerbund keinerlei Institution, die die Gewähr dafür gibt, daß in Zukunft eine Politik des Rechts innerhalb der Nationen sich durchsetzen würde. Ich sehe in ihm nur den großen politischen anglo-französischen Trutz zur Unterdrückung jeder politischen Freiheit der andern Nationen. Das ist sein Sinn. Man kann sein Recht nur durchsetzen, wenn man die Macht hat, diese Durchsetzung zu erzwingen. Darüber wird uns kein Vagittl, kein Gedanke internationaler Verhältnisse